

Vertrag über die Führung eines Treuhandkontos bei der Sparkasse Mittelfranken-Süd zur Finanzierung des städtischen Wohnbauprojektes an der Fürther Straße/Kreuzwegstraße in Schwabach

zwischen

der Stadt Schwabach, Referat für Interne Dienst und Schulen,
vertreten durch Herrn Referenten Frank Klingenberg

- nachstehend Treugeber genannt –

und

der GEWOBAU der Stadt Schwabach GmbH,
vertreten durch Herrn Geschäftsführer Harald Bergmann

- nachstehend Treuhänder genannt –

Vorbemerkungen:

Die Stadt Schwabach plant auf den Grundstücken Fl.-Nr.: 710/3 und 711/26 (Teilfläche), Gemarkung Penzendorf, ein förderfähiges soziales Wohngebäude mit Gesamtausgaben von voraussichtlich 4.250.000 € (zuzüglich des Honorars für die Projektsteuerung) zu errichten. Die Umsetzung des Projektes wird über den Projektsteuerungsvertrag vom mit der GEWOBAU der Stadt Schwabach GmbH geregelt. Dieser Vertrag über die Führung eines Treuhandkontos ist eine Anlage dazu.

Die Errichtung des Wohngebäudes erfolgt im Namen der Stadt Schwabach, vertreten durch den Projektsteuerer GEWOBAU mit Geldmitteln der Stadt Schwabach, die hierzu Wohnungsbaufördermittel des Freistaates Bayern beantragt. Das Wohngebäude wird auf städtischem Grund errichtet. Sie wird deshalb auch dessen Eigentümer.

Zur Finanzierung aller anfallenden Baurechnungen stellt die Stadt Schwabach auf dem von der GEWOBAU bei der Sparkasse Mittelfranken Süd in Roth einzurichtenden Treuhandkonto die erforderlichen Geldmittel zur Verfügung. Die GEWOBAU führt dieses Konto treuhänderisch für die Stadt und begleicht davon alle Baurechnungen. Nach Abschluss der Baumaßnahme belegt die GEWOBAU alle Zahlungen auf dem Treuhandkonto, übergibt alle Belege an die Stadt und rechnet den Endstand auf dem Treuhandkonto mit der Stadt Schwabach ab. Die Aktivierung des Wohngebäudes erfolgt im Anlagevermögen der Stadt Schwabach.

Nach Prüfung aller Unterlagen und Klärung etwaiger Unstimmigkeiten entlässt die Stadt Schwabach die GEWOBAU aus der Haftung als Treuhänder.

§ 1 Treuhandkonto

(1) Der Treuhänder errichtet bei der Sparkasse Mittelfranken Süd in Roth ein Treuhandkonto unter der Bezeichnung „.....“.

(2) Der Treugeber stattet das Konto mit Guthaben aus. Dies erfolgt nach vorheriger schriftlicher Anforderung des Treuhänders zum voraussichtlichen Geldabfluss im Rahmen der Umsetzung der Errichtung des Wohnbauprojektes. Die dazu erforderlichen Haushaltsmittel sind oder werden im Finanzhaushalt des Treugebers entsprechend veranschlagt und bereitgestellt.

(3) Eine eigene Einzahlungsverpflichtung des Treuhänders besteht nicht. Ebenso besteht keine Nachschusspflicht, wenn im Laufe des Treuhandverhältnisses durch zweckentsprechende Verwendung das auf dem Treuhandkonto vorhandene Guthaben ganz oder teilweise verbraucht ist.

§ 2 Verwaltung des Kontos

(1) Der Treuhänder verwaltet das auf dem Treuhandkonto vorhandene Geldvermögen getrennt von seinem eigenen Vermögen und verfügt über das Kontoguthaben in eigener Verantwortung nach Maßgabe des Projektsteuerungsvertrages zwischen dem Treugeber und dem Treuhänder vom

(2) Der Treuhänder berichtet während der Laufzeit des Vertrages dem Treugeber (Stadt Schwabach, Amt für Gebäudemanagement) jeweils zum Anfang eines Kalendermonats über den Guthabenstand sowie die Bewegungen auf dem Treuhandkonto. Das Rechnungsprüfungsamt des Treugebers hat das Recht die Buchungsunterlagen zum Treuhandkonto einzusehen und zu prüfen.

(3) Die mit der Verwaltung des Treuhandkontos anfallenden Aufwendungen des Treuhänders sind mit dem nach dem vorher genannten Projektsteuerungsvertrag vereinbarten Honorar des Treuhänders abgegolten. Anfallende Kontoführungsgebühren der Sparkasse werden während der Vertragslaufzeit vom Kontoguthaben beglichen.

§ 3 Vertragslaufzeit, Abrechnung

(1) Der Vertrag beginnt mit Eröffnung des Treuhandkontos durch den Treuhänder bei der Sparkasse Mittelfranken-Süd zu laufen. Er endet mit Entlastung des Treuhänders nach Abrechnung und Prüfung der Konto- und Buchungsunterlagen zum Treuhandkonto nach § 3 Abs. 2 dieses Vertrages. Mit Vertragsende ist das Treuhandkonto bei der Sparkasse Mittelfranken-Süd in Roth zu beenden.

(2) Nach Begleichung der letzten Schlussrechnung aus der Baumaßnahme Wohnbauprojekt Fürther Straße/Kreuzwegstraße in Schwabach rechnet der Treuhänder gegenüber dem Treugeber die erhaltenen Guthabenbeträge mit den aus dem Wohnbauprojekt bezahlten Baurechnungen ab und übergibt sämtliche Konto- und Buchungsunterlagen an den Treugeber. Der Kontostand nach Abrechnung ist unter den Vertragspartnern auf 0 € auszugleichen.

(3) Ergeben sich nach Prüfung der übergebenen Unterlagen durch das Rechnungsprüfungsamt des Treugebers keine Beanstandungen, ist der Treuhänder schriftlich zu entlasten.

§ 4 Haftung des Treuhänders

Der Treuhänder haftet gegenüber dem Treugeber für die bestimmungsgemäße Verwendung des ihm auf dem Treuhandkonto zur Verfügung gestellten Geldvermögens. Als bestimmungsgemäße Verwendung gilt die Umsetzung des Wohnbauprojektes Fürther Straße/Kreuzwegstraße in Schwabach nach dem zwischen beiden Vertragsparteien abgeschlossenen Projektsteuerungsvertrag vom samt allen Anlagen.

Schwabach, den

Schwabach, den.....

Stadt Schwabach
Referat für Interne Dienste und Schulen
Frank Klingenberg
Referent

GEWOBAU der Stadt
Schwabach GmbH
Harald Bergmann
Geschäftsführer